

Allianz Global Investors GmbH, Luxembourg Branch,
P.O. Box 179, L-2011 Luxembourg

Allianz Global Investors Fund - Allianz Pet and Animal Wellbeing

Neuaustrichtung des Fonds

August 2023

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

Sie haben sich vor einiger Zeit für den Allianz Pet and Animal Wellbeing (der „Fonds“) entschieden. Heute möchten wir Ihnen Änderungen betreffend dieses Fonds mitteilen, die am 29. September 2023 in Kraft treten.

Änderung: Ab dem 29. September 2023 werden wir den Fonds Allianz Pet and Animal Wellbeing nach der sogenannten "Sustainability Key Performance Indicator Strategy (Absolute Threshold) " „KPI-Strategie (Absolute Threshold)“ verwalten, mit dem Ziel, eine bestimmte Mindestallokation in nachhaltige Anlagen anzustreben und die Allokation in Bezug auf Aktien von Emittenten zu begrenzen, von denen angenommen wird, dass sie ökologische und soziale Ziele erheblich beeinträchtigen („Do No Significant Harm“ oder „DNSH“). Dies ändert auch die Klassifizierung des Fonds gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (die "SFDR").

Vorab ein Hinweis: Der originäre Investmentansatz und damit auch das Chancen- und Risikoprofil sowie die Höhe der Vergütung des Fonds bleiben unverändert. Wenn Sie weiterhin an den Chancen der globalen Aktienmärkte partizipieren möchten, brauchen Sie nicht auf dieses Schreiben reagieren.

1. Hintergrund dieser Änderung

Im Rahmen der Bemühungen von Allianz Global Investors, sein Produktangebot in Richtung Nachhaltigkeit zu verstärken, wird der Allianz Pet and Animal Wellbeing in Zukunft die „KPI-Strategie (Absolute Threshold)“ anwenden, die sich auf eine Mindestallokation in nachhaltige Anlagen mit einem begrenzten Engagement in DNSH konzentrieren, und gleichzeitig weiterhin darauf abzielt, langfristiges Kapitalwachstum zu generieren. Die nachhaltigen Anlagen tragen zu ökologischen und/oder sozialen Zielen bei, für die der Anlageverwalter des Fonds als Referenzrahmen unter anderem die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) sowie die Ziele der EU-Taxonomie verwendet.

2. Die Änderungen auf einen Blick

Anpassung des Anlageziels und der Anlagebeschränkungen:

Im Zuge der Einführung der Anwendung der „KPI-Strategie (Absolute Threshold)“ ändert sich die Klassifizierung des Fonds von Artikel 6 SFDR in Artikel 8 SFDR. Artikel 8 der SFDR klassifiziert ein Finanzprodukt, das neben anderen Merkmalen ökologische oder soziale Merkmale fördert,

Allianz Global Investors GmbH, Luxembourg Branch

6A, route de Trèves | L-2633 Senningerberg | RCS Luxembourg: B 182.855 | Phone +352 463 463 1 |
Fax +352 463 463 620 | info-lux@allianzgi.com

A Branch of Allianz Global Investors GmbH | Bockenheimer Landstrasse 42-44 | D-60323 Frankfurt/Main |

Registered office: Frankfurt/Main | Local court: Frankfurt/Main | VAT-ID-No.: LU 2700 9367 |

Chairperson of the Supervisory Board: Tobias C. Pross | **Members of the Board of Management:** Alexandra Auer (Chairperson), Ludovic Lombard, Ingo Mainert, Dr. Thomas Schindler, Petra Trautschold, Birte Trenkner

vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Good-Governance-Praktiken befolgen. Der Fonds wird auch weiterhin in die globalen Aktienmärkte mit besonderem Engagement auf die Entwicklung und Förderung des Wohlergehens von Haus- und anderen Tieren investieren, jedoch mit dem zusätzlichen Ziel, eine bestimmte Mindestallokation in nachhaltige Anlagen zu erreichen und die Allokation in DNSH zu begrenzen. Der Fonds strebt eine Beteiligung von mindestens 20 % an nachhaltigen Anlagen und ein Engagement von maximal 10 % in DNSH an, um seinen Beitrag zu ökologischen und/oder sozialen Zielen zu erhöhen.

3. Was müssen Sie jetzt unternehmen?

Wenn Sie mit den Änderungen einverstanden sind, können Sie dieses Schreiben zu Ihren Unterlagen nehmen. Auf dieser und der nächsten Seite finden Sie weitere Details zu den Änderungen.

4. Detaillierte Informationen

Der Fonds wird die KPI-Strategie (Absolute Threshold) umsetzen, die eine Allokation von mindestens 20 % in Aktien von Emittenten vorsieht, die als nachhaltige Anlagen eingestuft sind, während die Allokation (max. 10 %) in Aktien von Emittenten, die als erheblich schädlich für ökologische und soziale Ziele gelten ("DNSH"), begrenzt wird. Nachhaltige Anlagen tragen zu ökologischen und/oder sozialen Zielen bei, für die der Anlageverwalter des Fonds unter anderem die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) sowie die Ziele der EU-Taxonomie als Referenzrahmen verwendet. Die Bewertung des positiven Beitrags zu den ökologischen oder sozialen Zielen basiert auf einem proprietären Rahmen, der quantitative Elemente mit qualitativen Inputs aus der internen Forschung kombiniert. Bei der Methodik wird zunächst eine quantitative Aufschlüsselung eines Wertpapieremittenten in seine Geschäftsaktivitäten vorgenommen. Das qualitative Element ist eine dahingehende Bewertung, ob die Geschäftstätigkeiten einen positiven Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel leisten. Zur Berechnung des positiven Beitrags auf Fondsebene wird der Ertragsanteil jedes Emittenten berücksichtigt, der auf Geschäftstätigkeiten zurückzuführen ist, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen, vorausgesetzt, der Emittent erfüllt die Grundsätze des "Do No Significant Harm" ("DNSH") und der „Grundsätze einer guten Unternehmensführung“. In einem zweiten Schritt wird eine vermögensgewichtete Aggregation durchgeführt.

Der Anteil der Vermögenswerte, für die keine Bewertung des Anteils nachhaltiger Investitionen vorliegt, wird voraussichtlich gering sein, da der Fonds mindestens 80 % seines Portfolios nach dem nachhaltigen Anlageanteil bewerten muss. Das Portfolio umfasst in dieser Hinsicht keine Derivate und Instrumente, die von Natur aus nicht bewertet werden (z. B. Barmittel und Einlagen). Der Anlageverwalter des Fonds berücksichtigt zudem bei der Bewertung der Emittenten von Unternehmensanleihen die sogenannten PAI-Indikatoren. Hierbei handelt es sich um verschiedene Indikatoren, die die erheblichen oder wahrscheinlich erheblichen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zeigen sollen. PAI-Indikatoren werden seitens des Anlageverwalters verwendet, um zu messen, wie Emittenten wiederum Nachhaltigkeitsindikatoren beeinträchtigen. Darüber hinaus gelten bestimmte Mindestausschlusskriterien für Direktanlagen (mit Ausnahme von Barmitteln, Derivaten, externen und internen Zielfonds, die als Art. 6 SFDR klassifiziert sind). Durch die Anwendung dieser Mindestausschlusskriterien soll gewährleistet werden, dass z.B. Unternehmen, die einen bestimmten Anteil ihres Umsatzes z.B. mit fossilen Energien oder mit der Herstellung und dem Vertrieb von Waffen erzielen, nicht für den Fonds erworben werden dürfen. Mindestens 20 % des Fondsvermögens werden in nachhaltige Anlagen investiert.

Die Änderungen stellen sich wie folgt dar.

	Derzeitiger Ansatz	Neuer Ansatz
Anlagecharakteristik / Anlageziel	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in den globalen Aktienmärkten mit Schwerpunkt auf der Entwicklung und Förderung des Wohlergehens von Haus- und anderen Tieren.	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in den globalen Aktienmärkten mit Schwerpunkt auf der Entwicklung und Förderung des Wohlergehens von Haus- und anderen Tieren, in Übereinstimmung mit der Sustainability Key Performance Indicator Strategy (Absolute Threshold) ("KPI-Strategie (Absolute Threshold)"). In diesem Zusammenhang besteht das Ziel darin, eine bestimmte Mindestallokation in nachhaltige Anlagen zu erreichen und die Allokation in DNSH zu begrenzen.
Zulässige Anlageklassen	<ul style="list-style-type: none"> - Das Fondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % des Fondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Fondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI AC World (ACWI) Total Return Net. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig 	<ul style="list-style-type: none"> - Das Fondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % des Fondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden - Es gilt die KPI-Strategie (Absolute Threshold) (einschließlich der Ausschlusskriterien). Die vorvertraglichen Informationen des Fonds beschreibt alle relevanten Informationen über den Umfang, die Details und die Anforderungen der Strategie sowie die angewandten Ausschlusskriterien. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Fondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI AC World (ACWI) Total Return Net. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig

Der Fonds muss möglicherweise das Portfolio anpassen. Die Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit der Neuausrichtung entstehen könnten, werden vom Fonds getragen.

5. Abschließende Hinweise

Wenn Sie nicht mit den Änderungen einverstanden sind, können Sie Ihre Anteile – wie bei Rückgaben üblich - gebührenfrei bis zum 29. September 2023 zurückgeben.

Exemplare der wesentlichen Anlegerinformationen und des geänderten Verkaufsprospekts für den Allianz Pet and Animal Wellbeing erhalten Sie ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens bei Ihrem/Ihrer Berater/-in oder können von Ihnen am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Informationsstellen in jedem Rechtsgebiet, in dem der Fonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist, während der üblichen Geschäftszeiten

eingesehen bzw. kostenlos angefragt werden. Außerdem stehen diese Unterlagen im Internet unter <https://de.allianzgi.com> bzw. <https://regulatory.allianzgi.com> für Sie bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat